

DIE DREIFACHE STELLUNG DER REFLEXION ZU IHREN GRÜNDEN IN HEGELS LOGIK

(Stefan Schick, Regensburg)

I.

Seit Platon und Aristoteles wird der Satz des Widerspruchs als „das sicherste von allen Prinzipien“¹ behauptet, dessen Geltung völlig voraussetzungslos (*anhypotheton*) und damit unmittelbar evident sein müsse. Da alle weiteren Prinzipien ihn bereits voraussetzen, sei er keiner weiteren Begründung im Sinne einer Herleitung fähig.²

Der unmittelbare Geltungsanspruch des Satzes vom Widerspruch impliziert aber offensichtlich noch nicht seine klare und distinkte Gegebenheit. Dies beweisen unter anderem seine abweichenden Formulierungen: der aussagenlogische Satz $\sim(a.\sim a)$ ist ja nicht einfach die Formalisierung des aristotelischen Widerspruchsprinzips, nach dem dasselbe unmöglich in ein und derselben Hinsicht zugleich sein und nicht sein kann. Dementsprechend ist es immer noch nicht abschließend geklärt, was dieses Prinzip bedeutet, um was für eine Art Prinzip es sich handelt und was überhaupt ein Widerspruch ist. Wird also seine Gültigkeit auch eher selten bezweifelt, so gilt es doch immer noch zu fragen, über die Gültigkeit von was man sich hier eigentlich einig ist.

Will man nun wissen, was ein Philosoph über die Liebe oder die Gerechtigkeit gedacht hat, so untersucht man am besten die doktrinalen Gehalte von Philosophie x über Gegenstand y. Beim Satz vom Widerspruch und der in ihm ausgedrückten Bestimmungen Identität, Differenz, Widerspruch und Nichtsein ist dieser Weg aber von vornherein ganz unzulänglich. Denn diese Begriffe und der Grundsatz

¹ Met. IV, 3; 1005 b 23 f. Zu Platons Auseinandersetzung mit dem Satz des Widerspruchs vgl. insbesondere Politeia 436 b, Sophistes 263 d, Symposium 187 a-b.

² Zu den folgenden Überlegungen vgl. ausführlich: Stefan Schick, *Contradictio est Regula Veri. Die Grundsätze des Denkens in der formalen, transzendentalen und spekulativen Logik* (= Hegel-Studien, Beiheft 53), Hamburg 2010.

selbst werden nicht einfach nur denkerisch thematisiert, sondern in ihrer denkerischen Thematisierung und sogar noch in ihrer Nichtthematisierung immer schon in Anspruch genommen. Was sich am Widerspruchsprinzip zeigt, ist also das Problem, wie sich Denken und Erkennen zu ihren eigenen Gründen überhaupt in ein Verhältnis setzen können.

So ist Aristoteles Behauptung der Unbeweisbarkeit des Satzes vom Widerspruch nicht die Unfähigkeit oder die trotzig Verweigerung einer Anstrengung des logischen Denkens, wie etwa Jan Łukasiewicz unterstellt hat,³ sondern eben der Verweis darauf, dass jeder Beweisversuch selbigen operational bereits in Anspruch nehmen müsste. Aristoteles apagogischer Beweis des Prinzips verweist insofern nur darauf, dass noch die Leugnung dieses Prinzips sich nur unter Voraussetzung des Geleugneten vollziehen kann. Denn: „Wer überhaupt Sätze sagt, gebraucht verschiedene Wörter und versteht unter jedem Worte das und nicht jenes.“⁴ So karikiert bereits Platon den konsequenten *Herakliteer* als einen Lehrmeister, der weder etwas zu sagen noch zu lehren hat und somit letztlich eine eigene Sprache erfinden müssten.⁵

Mit Fichte lässt sich dieses Problem folgendermaßen zusammenfassen: wir können über die Gesetze unseres Denkens offensichtlich nicht anders nachdenken als nach diesen Gesetzen. Damit scheint sich nun aber nur die mehr schlechte als rechte Alternative aufzutun, die „Vernunft-Gesetze ab[zuleiten] durch ein Denken nach den VernunftGesetzen“, also in einen Zirkel zu verfallen, oder sich wie die von Fichte kritisierten Kantianer über das Zustandekommen dieser

³ Vgl. Über den Satz des Widerspruchs bei Aristoteles. Aus dem Polnischen übersetzt von Jacek Barski. Mit einem Vorwort zur Neuauflage von J. M. Bocheński, Hildesheim/Zürich/New York 1993, 99 f.

⁴ Gadamer, Die Idee der Hegelschen Logik (1971); Gesammelte Werke, Bd. 3, Tübingen 1987, 72.

⁵ Vgl. Theiatetos 179e ff.

Gesetze und damit über die Gründe des Denkens einfach „keine grauen Haare wachsen“ zu lassen.⁶

II.

Im Folgenden möchte ich nun Hegels ursprüngliche Einsicht bezüglich des Verhältnisses von Thematisierung und Inanspruchnahme des Widerspruchsprinzips als Grund des Denkens analysieren. Um das wirklich Innovative an seiner Lösung deutlich zu machen, werde ich aber zunächst kurz eine alternative Herangehensweise aus der modernen Logik darstellen. Wittgenstein bietet sich hierbei in besonderem Maße an, weil sich bei ihm zwei scheinbar unterschiedliche Verständnisweisen davon finden, worauf formale Logik sich überhaupt bezieht. Mit Vladimir Richter möchte ich das eine Verständnis als operativ, das andere als epistemisch bezeichnen.⁷

A. Im operativen Verständnis der Logik, wie es sich vornehmlich im Spätwerk findet, besteht die Bedeutung der logischen Zeichen und Symbole wie auch des Widerspruches selbst einzig in ihrem Gebrauch. Dass Widersprüche niemals wahr sein können und dass aus ihnen alles folgt, das liegt nicht an einer besonderen Natur des Widerspruches, sondern daran, dass wir ihn eben so und nicht anders verwenden. Wie wir auch die doppelte Negation nicht immer als Affirmation, sondern im Sinne einer verstärkten Negation gebrauchen, so könnten wir allerdings etwa in der Mathematik eine Regel einführen, die uns sagt, was im Falle eines Widerspruches zu tun ist, und mit dieser neuen Regel die Bedeutung von Widerspruch verändern. Diese Verwendung wäre nicht falsch, sondern eben nur eine andere. Wie man nicht sagen kann, dass ein Mühlestein in einem Back-Gammon-Spiel falsch verwendet wird, weil

⁶ Zu Artikel im Philosophischen Journal 1797/98; Gesamtausgabe der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, hrsg. v. Reinhard Lauth u.a., Stuttgart – Bad Cannstatt 1962 ff., Bd. I,4, 487.

⁷ Vladimir Richter, Untersuchungen zur operativen Logik der Gegenwart, Freiburg/München 1965, 9-13.

man mit ihm nach anderen Regeln zieht, so könnte man eben auch nicht sagen, dass ein Spiel falsch ist, weil man mit dem Widerspruch anders umgeht: „Wenn ich die Regeln ändere, ist es ein anderes Spiel, und damit ist der Fall erledigt.“⁸

Zunächst will Wittgenstein damit der Mathematik, wie er sagte, die Angst vor dem Popanz Widerspruch nehmen.⁹ Der Widerspruch beißt nicht¹⁰ und ist auch nicht wie die Tuberkulose, von der man nichts ahnt, und wenn man sie eines Tages bemerkt, ist man auch schon tot.¹¹ Vielmehr ist die Vermeidung von Widersprüchen eben nur eine mögliche Regel, nach der wir mit dem Widerspruch spielen können.

Das Problem von Inanspruchnahme und Thematisierung des Satzes vom Widerspruch als einem Grund des Denkens versucht Wittgenstein also durch die Aufhebung seiner Grundhaftigkeit zu lösen: denn wir können und müssen nicht mehr tun, als unseren Gebrauch zu thematisieren.

B. Philosophisch ist hier allerdings mindestens ein Problem impliziert – und zwar spätestens durch Wittgensteins Vergleich der verschiedenen Spiele miteinander: denn die Begriffe Negation und Widerspruch sollen ja nicht einfach in völlig äquivoker Weise verwendet werden. Wittgenstein spricht in diesem Zusammenhang bekanntlich von Familienähnlichkeiten,¹² so dass die Notwendigkeit, ein Primäranalogat zu finden, sich scheinbar erübrigt. Nun ist Ähnlichkeit aber nicht nur ein recht schlüpfriges Genus, sondern impliziert ein Verhältnis von Identität, Differenz und Nichtsein. Der Vergleich der unterschiedlichen Arten des Umgangs mit Begriffen wie Identität und Widerspruch ist ein Akt der Reflexion, der sich nur vollziehen kann aufgrund dessen, was doch

⁸ Ludwig Wittgenstein, Vorlesungen 1930-1935, Frankfurt am Main 1984, 41.

⁹ Vgl. Wittgenstein und der Wiener Kreis, Widerspruchsfreiheit VIII; Schriften, Frankfurt am Main 1960-1982, Bd. 3, 196.

¹⁰ „Warum sollte sich ein Mathematiker prinzipiell vor dem Widerspruch bekreuzigen. (Man möchte sagen: hab keine Angst er beißt nicht!)“ (Fragment ‚Unter Logik versteht man‘; Wittgenstein’s Nachlass. The Bergen Electronic Edition. Text only version, Oxford u.a. 1999, MS 178 d, 1 f. (Kürzel nach v. Wright Katalog)).

¹¹ Vgl. Wittgenstein und der Wiener Kreis, Widerspruchsfreiheit III; Schriften Bd. 3, 120.

¹² PU 66 f.

eigentlich erst durch den Gebrauch konstituiert werden soll. So meint zwar auch Carnap, es gebe in der Logik keine Ethik, man müsse nur genau sagen, was man tut,¹³ aber noch dieses Sagen, was man tut, muss sich bereits innerhalb logischer Bestimmungen vollziehen.

Deutlich wird dieses Problem im Umgang der so genannten Dialetheisten mit dem Widerspruch. Diese schaffen nicht nur logische Kalküle, in denen wie in parakonsistenten Logiken mit Widersprüchen umgegangen werden kann, sondern behaupten zugleich die Wahrheit dieser Widersprüche.¹⁴ Mit Wittgenstein könnte man sagen, dass hier nichts anderes getan wird, als die Bedeutung von „Widerspruch“, „wahr“, „falsch“ und „Negation“ zu verändern.¹⁵ Der Anspruch der Dialetheisten ist aber nicht, Zeichen eine andere Bedeutung zu geben, sondern den Satz des Widerspruchs als umfassendes Prinzip zu entmächtigen. David Lewis verweigerte sich nun der Auseinandersetzung mit den Dialetheisten mit dem Hinweis, dass es nach Leugnung des Widerspruchsprinzips keinerlei Grundlagen mehr gäbe, mittels derer eine Diskussion überhaupt vollzogen werden könnte.¹⁶ Neben dieser bloßen Verweigerung¹⁷ hätte man aber in aristotelischer Tradition noch

¹³ „In der Logik gibt es keine Moral. Jeder mag seine Logik, d. h. seine Sprachform, aufbauen wie er will. Nur muß er, wenn er mit uns diskutieren will, deutlich angeben, wie er es machen will, syntaktische Bestimmungen geben anstatt philosophischer Erörterungen.“ (Carnap, *Logische Syntax der Sprache*, Wien/New York 21968, 45.)

¹⁴ „The logical paradoxes are precisely what they appear to be: sound arguments showing that something is both true and false! Seen like this the paradoxical sentences cease to appear as anomalies and fit neatly into the conceptual framework. It is clear that such a position requires the rejection of certain principles of classical logic.“ (Graham Priest, „Classical Logic aufgehoben“. In: Graham Priest/Richard Routley/Jean Norman (Hrsg.), *Paraconsistent Logic. Essays on the Inconsistent*, München u.a. 1989, 131-148, hier: 141.)

¹⁵ So argumentiert, wenn auch in polemischer Absicht, unter anderem Quine: „Here, evidently, is the deviant logician’s predicament: when he tries to deny the doctrine he only changes the subject.“ (Willard Van Orman Quine, *Philosophy of Logic*, Cambridge/London 21986, 81.)

¹⁶ „I decline to contribute to your proposed book about the ‚debate‘ over the law of non-contradiction. [...] To conduct a debate, one needs common ground; principles in dispute cannot of course fairly be used as common ground; and in this case, the principles *not* in dispute are so very much less certain than non-contradiction itself that it matters little whether or not a successful defence of non-contradiction could be based on them.“ (David Lewis, „Letters to Beall and Priest“. In: Graham Priest u.a. (Hrsg.), *The Law of Non-Contradiction. New Philosophical Essays*, Oxford 2006, 176f., hier: 176.)

¹⁷ „That may seem dogmatic. And it is: I am affirming the very thesis that Routley and Priest have called into question and – contrary to the rules of debate – I decline to defend it. Further, I concede

zeigen müssen, dass etwa Priest in seiner Argumentation just das Prinzip, dessen Geltung er leugnet, im Vollzug dieser Leugnung in Anspruch nimmt, dass es sich herbei also um einen echten Grund des Denkens handelt.

C. Von hier aus ist es, wie ich glaube, möglich, Wittgensteins epistemisches und operatives Verständnis von Logik in ein Verhältnis zu setzen. Ersteres kann man mit Glock als „sprachliche Version des transzendentalen Idealismus“¹⁸ bezeichnen. So heißt es im *Traktat*: „Die Logik ist transzendental.“¹⁹ Die logischen Gesetze wären dann als transzendente Formen die Bedingungen der Möglichkeit, innerhalb derer sich alle verschiedenen Spiele überhaupt erst vollziehen können – als den Grenzen unserer Sprache, unseres Denkens und unserer Welt. Aus diesen Grenzen dürften wir in keinem unserer logischen Spiele heraustreten können. Denn durch sie wird der Ausdrucksmöglichkeit der Gedanken eine prinzipielle Grenze gezogen.

Über das, was jenseits dieser Grenze liegt, können wir nach Wittgenstein bekanntlich nicht sprechen, aber ebenso wenig über diese transzendentalen Formen selbst.²⁰ Denn dazu müssten wir sie bereits wieder in Anspruch nehmen. Die logische Form drückt sich zwar im Satz aus, kann aber nicht durch ihn ausgedrückt werden. Es bedürfte eines archimedischen Standpunktes außerhalb der Logik, um die logische Form darstellen zu können. Auf die transzendentalen logischen Formen der Welt und der Sprache bzw. des Denkens kann nur gezeigt, sie können nicht ausgesagt werden. Sie zeigen sich in den Sätzen der Logik, den Tautologien. Aber weil sich die logischen Strukturen der

that it is indefensible against their challenge.” (David Lewis, „Logic for equivocators“. In: Ders., *Papers in philosophical Logic*, Cambridge 1998, 97-110, hier: 101.)

¹⁸ Hans-Johann Glock: *Wittgenstein-Lexikon*, Darmstadt 2000, 17. Auch Hacker bezeichnet Wittgensteins Philosophie als „eine Form von Idealismus. Spezifischer ausgedrückt, es wird dort allem Anschein nach eine an Kant gemahnende Verbindung von empirischem Realismus und transzendentalen Solipsismus verfochten.“ (P. M. S. Hacker, *Wittgenstein im Kontext der analytischen Philosophie*, Frankfurt am Main 1997, 67.)

¹⁹ *Tractatus* 6.13.

²⁰ *Tractatus* 4.121.

Wirklichkeit, des Denkens und der Sprache nur noch zeigen können, können sie eben auch nicht begründet werden. Die Lösung des Problems, wie das Denken sich zu seinen Gründen verhalten kann, besteht hier darin, sie als eine Art grundlosen Grund zu fassen, der nur noch in seiner faktischen Gültigkeit für uns festgestellt, aber nicht begründet werden kann. Weil aber die Grenzen nur als die Grenzen meiner Sprache und meines Denkens festgehalten werden, so ist die Welt, die sich darin darstellt, letztlich doch nur die, wie sie mir notwendig erscheint. Notwendigkeit liegt also nur *quoad nos* und nicht *quoad se* vor, so dass weitere Begründungsversuche sinnlos würden.

III.

Für Hegel ist der Satz des Widerspruchs wie die anderen Grundsätze des Denkens bekanntlich der wenn auch etwas schiefe Ausdruck der Reflexionsbestimmungen. So ist das Problem von Inanspruchnahme und Thematisierung des Widerspruchsprinzips impliziert im Problem der Stellung der Reflexionsbestimmungen innerhalb der Logik.²¹

In der Analyse von Hegels Konzeption werde ich in drei Schritten vorgehen: zuerst werde ich das Problem der Stellung dieser Bestimmungen darstellen, anschließend drei prominente Lösungsversuche analysieren und zuletzt einen eigenen Vorschlag darstellen.

A. Hegels Logik erhebt den Anspruch, nicht nur ein äußeres Nachdenken über die Bestimmungen der Logik zu sein, sondern die Bewegung der sich selbst untersuchenden logischen Bestimmungen: sämtliche logische Bestimmungen reflektieren sich also in sich selbst. Für die Bestimmungen der Reflexion bedeutet dies, dass sie nicht nur ein Teil

²¹ Zum Problem des Anfangs in Hegels Logik und seiner Deutungen vgl. insbesondere die luziden Darstellungen in Stephan Grotz, *Negationen des Absoluten: Meister Eckhart, Cusanus, Hegel* (= *Paradeigmata* 30), Hamburg 2009, Kapitel III.

der Logik, sondern scheinbar der Grund für die Selbstbewegung sämtlicher Bestimmungen sind.

Diesem zentralen Stellenwert der Reflexionsbestimmungen entspricht, dass sie entgegen Hegels Behauptung der absoluten Voraussetzungslosigkeit seiner Logik bereits vor ihrer Thematisierung in der Wesenslogik in Anspruch genommen werden. So bezeichnet Hegel den Anfang der Seinslogik zwar als das „[r]eflexionslose Seyn“, aber nur, um dieses dann sogleich mit Hilfe der Reflexionsbestimmungen zu explizieren: es ist „nur sich selbst gleich, und auch nicht ungleich gegen anderes, hat keine Verschiedenheit innerhalb seiner, noch nach Aussen“.²² Noch das Nichts vermag nur vermittels der Reflexionsbestimmungen expliziert zu werden: es ist „Ununterschiedenheit in ihm selbst“. Das reine Sein und das reine Nichts wiederum sind miteinander *identisch* und gleichzeitig „*absolut unterschieden*“, jedes verschwindet „*in seinem Gegenteil*“.²³

Hegel scheint sich hier also zumindest in einen performativen Widerspruch zu verwickeln, der sich so formulieren ließe: seine Logik kann ihrem Anspruch auf Voraussetzungslosigkeit nicht genügen, weil sich ihre Entwicklung als Folge von Reflexionen vollzieht. Die Untersuchung der Formen des Denkens muss damit offensichtlich unter Anwendung eben dieser Formen erfolgen. Gerade das hatte Hegel aber am Unternehmen der kantischen Vernunftkritik kritisiert.

B. Zur Lösung dieses Problems wurden innerhalb der Forschung unter anderem folgende Lösungen vorgeschlagen:

i) Da man kaum unterstellen kann, Hegel sei just der Fehler, den er Kant so vehement vorwirft, nur versehentlich selbst unterlaufen, drängte sich Teilen der Forschung die Deutung auf, diesen Widerspruch

²² *WdL I/1 1832*; Gesammelte Werke, in Verbindung mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft hrsg. von der Rheinisch-Westfälischen [bzw. der Nordrhein-Westfälischen] Akademie der Wissenschaften, Hamburg 1968 ff. (= GW) Bd. 21, 68 f.

²³ *WdL I/1 1832*; GW 21, 69.

gewissermaßen zu dem Motor zu machen, der die Entwicklung der Logik überhaupt erst vorantreibt.²⁴ Demnach bedeutet jede Kategorie entweder mehr oder nimmt mehr in Anspruch, als sie selbst aussagt oder ist. Dieser Widerspruch zwischen Anspruch und Einlösung treibt die Logik bis zur absoluten Bestimmung voran, die eben das ist, was sie aussagt. Die Logik muss dann als ein Prozess kontinuierlicher Anreicherung verstanden werden, in dem Schritt für Schritt die Bestimmungen expliziert werden, von denen ständig schon Gebrauch gemacht wurde. Die Logik ist dabei nicht nur eine Darstellung der logischen Kategorien, sondern sie hat auch die wesentliche Aufgabe, die dargestellten Kategorien zu kritisieren.

Nach dieser Interpretation lässt sich die Reflexionslogik insgesamt als eine Kritik am Denken der Seinslogik begreifen: das Denken der Seinslogik, „das seine eigenen Strukturen nicht *als das, was sie sind*“²⁵ begreift, sondern sie vergegenständlicht, wird in der Wesenslogik als Schein enthüllt. Was hierbei als Schein enthüllt wird, ist gerade die beanspruchte Unmittelbarkeit und Voraussetzungslosigkeit der Seinslogik. Die Wesenslogik zieht das Instrumentarium des in der Seinslogik untersuchten und kritisierten Denkens ans Licht.²⁶ In diesem Sinne würde man die Aussage Hegels, es gebe nichts im Himmel und auf Erden, was in völlig unvermittelter Weise unmittelbar ist, als Behauptung verstehen, dass es nichts Voraussetzungsloses geben kann. Da nichts voraussetzungslos ist, kann auch der Anfang der Logik nicht voraussetzungslos sein. Er missversteht sich zwar als ein solcher,

²⁴ Unter diesen Gesichtspunkt lassen sich unterschiedliche Deutungen subsumieren: Michael Theunissen, *Sein und Schein. Die kritische Funktion der Hegelschen Logik*, Frankfurt am Main 1978; Wolfgang Wieland, „Bemerkungen zum Anfang von Hegels Logik“. In: Helmut Fahrenbach (Hrsg.), *Wirklichkeit und Reflexion. Walter Schulz zum 60. Geburtstag*, Pfullingen 1973, 395-414; Vittorio Hösle, *Hegels System. Der Idealismus der Subjektivität und das Problem der Intersubjektivität*, Hamburg 21998; *Die Produktivität Antinomie. Hegels Dialektik im Lichte der genetischen Erkenntnistheorie und der formalen Logik*, Frankfurt am Main 1984.

²⁵ Kesselring, *Die Produktivität Antinomie. Hegels Dialektik im Lichte der genetischen Erkenntnistheorie und der formalen Logik*, Frankfurt am Main 1984, 88.

²⁶ Vgl. Theunissen 1978, 27.

gewährt jedoch nur „eine relative Voraussetzungslosigkeit“²⁷, insofern das Sein scheinbar unmittelbar ist. Der Wesenslogik käme im Gegenzug die Aufgabe zu, die Scheinbarkeit der beanspruchten Voraussetzungslosigkeit zu enthüllen. Das Denken wüsste es also in der Wesenslogik besser, was die Voraussetzungslosigkeit des Anfangs anbetrifft.

Hegel meint jedoch nicht, dass der Anfang der Logik nur eine relative Voraussetzungslosigkeit gewähre, die dann in der Wesenslogik als eine scheinbare enthüllt würde. Denn ansonsten wäre das Wahre gerade nicht das Ganze, sondern nur das Resultat eines kritischen Prozesses. Hegel kritisiert vielmehr den Gedanken eines bloß hypothetischen Anfangs als ein „bittweise vorausgesetztes, von dem sich aber doch in der Folge zeige, daß man Recht daran gethan habe, es zum Anfange zu machen“²⁸. Hier würde der Anfang aber nicht einmal durch das Resultat bestätigt, sondern zusätzlich noch in seiner Unwahrheit enthüllt. Bekanntlich denkt aber nach Hegel nur der Idiot in seinem Herzen, dass „in den letzten Resultaten, die Sache selbst und sogar in ihrem vollkommenen Wesen ausgedrückt wäre, gegen welches die Ausführung eigentlich das unwesentliche sey.“²⁹

ii) Dieter Henrichs früher Lösungsvorschlag lautete deshalb: die Wissenschaft der Logik müsse „von dem Prozeß der logischen Gedankenbestimmungen unterschieden werden“³⁰. Die Entfaltung sei also verschieden vom Entfalteten. So gebe es kein Zentrum der Logik als „den Motor ihres Prozesses“³¹. Die Reflexionslogik werde vielmehr nur in negativer Weise zur Explikation der Seinslogik in Anspruch

²⁷ Christoph Demmerling, „Philosophie als Kritik. Grundprobleme der Dialektik Hegels und das Programm kritischer Theorie“. In: Christoph Demmerling/Friedrich Kambartel (Hrsg.), Vernunftkritik nach Hegel. Analytisch-kritische Interpretationen zur Dialektik, Frankfurt am Main 1992, 67-99, 71.

²⁸ *WdL I/1 1832*; GW 21, 58.

²⁹ *Phänomenologie 1807*; GW 9, 9.

³⁰ Dieter Henrich, „Anfang und Methode der Logik (1963)“. In: Hegel im Kontext, Frankfurt am Main ³1981, 73-94, 92.

³¹ Henrich 1963, 93.

genommen, weswegen sich der Anfang der Seinslogik genau durch die von Hegel behauptete Reflexionslosigkeit auszeichne. Durch die besondere Weise der Verwendung der Reflexionsausdrücke wolle Hegel die besondere Art der Unmittelbarkeit des Anfangs der Seinslogik beschreiben. Diese lasse sich eben „nur via negationis explizieren, in der Unterscheidung von der Logik der Reflexion“³². Der Begriff „Gleichheit nur mit sich“, durch den das am Anfang der Logik stehende „Sein“ expliziert wird, habe „die Struktur der via negationis“³³. Die Reflexionskategorie werde in Anspruch genommen, aber durch eine weitere Bestimmung zugleich von ihrem Reflexionscharakter befreit, weshalb es sich hier gerade um eine nicht durch die Negation der Differenz vermittelte Gleichheit handelt. Die Gleichheit als Reflexionsbestimmung impliziere hingegen immer die Beziehung zu Verschiedenem. Diese wesentliche Bestimmung der Gleichheit werde also in der Seinslogik negiert. Diese Negation deute Hegel dadurch an, daß er von einer Gleichheit *nur* mit sich selbst spreche. Die Bestimmungen des Seins seien damit negierte Reflexionsbestimmungen. Ihre Verwendung solle nur zeigen, dass der Anfang frei von Strukturen der Reflexion gedacht werden muss. Sie tauchten somit nur auf, um zum Verschwinden gebracht zu werden.

Aber noch diese Negation der Reflexionsbestimmungen ist nun selbst nichts anderes als ein Reflexionsakt, durch den man das Sein wie auch die anderen Bestimmungen gerade zu einem Reflexionsprodukt machen und damit die Bestimmungen dieser Tätigkeit voraussetzen würde.

iii) Klaus Düsing schlägt deshalb vor, die Diskrepanz zwischen Applikation und Explikation der Reflexionsbestimmungen auf die bloße Tatsache zurückzuführen, dass unser endliches Denken die an sich in einem Verhältnis der Gleichzeitigkeit stehenden logischen

³² Henrich 1963, 80.

³³ Henrich 1963, 85.

Bestimmungen zeitlich entwickeln muss.³⁴ Die Diskrepanz zwischen Applikation und Explikation der Reflexionsbestimmungen wird damit also durch die Differenzierung zwischen logischer Explikation und logischem Explicandum aufzuheben versucht. Das wiederum impliziert aber, dass die logische Reflexion als bloß noch subjektive Entfaltung der einzelnen an sich immer schon entfalteten logischen Bestimmungen zu einem äußerlichen Tun wird.

Dagegen spricht jedoch, dass in der Logik „auch das *subjective* Thun als wesentliches Moment der objectiven Wahrheit erfaßt“³⁵ werden soll, denn in der Logik als der Selbstentfaltung der logischen Bestimmungen sind Reflexion und Sein Hegels Anspruch nach von Anfang der Logik an völlig ununterschieden.

C. Gerade in diesem Anspruch liegt aber Hegels Lösung des Problems, in der er es gewissermaßen vom Kopf auf die Füße stellt: fragt etwa Fichte noch bis in die Spätphilosophie, wie man die subjektive Reflexion auf Objektivität oder das Sein hin übersteigen kann, so macht diese Frage nach Hegel bereits eine Voraussetzung: nämlich die erfolgte Trennung von Sein und Denken. Diese Trennung ist jedoch selbst keine unmittelbare Gegebenheit, sondern Resultat von Reflexion und ihre Voraussetzung würde damit dem Anspruch eines voraussetzungslosen Anfangs widersprechen. Am Anfang der Logik hingegen müssen sie noch absolut ununterschieden sein. Die Trennung von Sein und Reflexion ist somit etwas, das sich im Gang der Logik erst zu vollziehen hat. Die Entwicklung der Logik bis hin zur Reflexionslogik ist so auch das Auseinandertreten von Sein und Denken, der Anfang hingegen „an

³⁴ Bei der Inanspruchnahme erst später entwickelter Kategorien handelt es sich nach Düsing nur um „ein Problem der Darstellung, in der operativ Begriffe verwendet werden, die wegen des komplizierteren Relationsgefüges in ihrer Bedeutung erst später innerhalb einer und derselben Grundlegungswissenschaft, nämlich der mit dem Einfachen beginnenden Logik zu erörtern und zu rechtfertigen sind.“ (Klaus Düsing, „Spekulative Logik und positive Philosophie. Thesen zur Auseinandersetzung des späten Schelling mit Hegel“. In: Dieter Henrich/K. Cramer (Hrsg.), *Ist systematische Philosophie möglich?* Stuttgarter Hegel-Kongress 1975, Bonn 1977, 117-128, hier: 123.)

³⁵ *WdL I/1 1832*; GW 21, 54.

sich die *concrete Totalität*³⁶. Das Sein ist zu Beginn der Logik noch gar nicht *gegen* das Wesen bestimmt, weil es völlig unbestimmt ist. Erst vermittelt eines Prozesses der Er-innerung werden die Bestimmungen der Identität und des Unterschiedes eigenständig. Die Reflexionsbestimmungen als die Strukturbestimmungen der Entwicklung der Logik müssen sich selbst in der Entwicklung dieser Logik erst aus der Einheit mit dem Sein verselbständigen. Die Reflexionslogik ist damit die „Sphäre der *Vermittlung*, der Begriff als System der *Reflexionsbestimmungen*, d. i. des zum *Insichseyn* des Begriffs übergehenden Seyns“³⁷. Nach ihrer Verselbständigung lassen sich die Reflexionsbestimmungen dann *ex post*, wenn auch nur äußerlich, wiederum auf die Entwicklung der Logik applizieren.

Typologisch stellt Hegel dies anhand der geschichtlichen Abfolge der drei Stellungen des Gedankens zur Objektivität in der Philosophie dar: für die alte Metaphysik als erster Stellung gibt es noch keine Trennung von Sein und Denken, sondern die Bestimmungen des Denkens sind in ihr zugleich die Wahrheit des Seins. Das Auseinandertreten als zweiter Stellung des Denkens ist erst das Resultat der Reflexionsphilosophie. Dieses beschreibt Hegel aber keinesfalls nur als kritischen Fortschritt, sondern eben auch als den Verlust der hohen Meinung vom Denken als der Wahrheit des Seins,³⁸ was zeigt, dass wir es parallel auch in der Entwicklung von der Seins- bis zur Reflexionslogik nicht mit einem reinen Fortschritt zu tun haben. Denn was sollte Fortschritt hier heißen? Versteht man darunter, dass die späteren Bestimmungen in irgend einem Sinne qualitativ besser sind als die früheren Kategorien, so kann man nicht von Fortschritt sprechen. Denn der Maßstab für diese Beurteilung der Qualität der logischen Bestimmungen könnte nur ein den Kategorien

³⁶ *WdL II 1816*; GW 12, 240.

³⁷ *WdL I/1 1832*; GW 21, 46.

³⁸ Die vormalige Metaphysik „betrachtete die Denkbestimmungen als die *Grundbestimmungen der Dinge*; sie stand durh diese Voraussetzung, daß das, was *ist*, damit daß es *gedacht* wird, *an sich* erkannt werde, höher als das spätere kritische Philosophiren.“ (GW 19, 51.)

immanenter sein, soll die Logik ein Gang immanenter Entwicklung verstanden werden. Das heißt, sie müssten eine Privation leiden und nicht das sein, was sie sein sollten. Nun steht es aber außer Zweifel, dass die erste Bestimmung mindestens als Grund in den späteren Bestimmungen erhalten bleibt und auch die übrigen Kategorien zur Entwicklung der späteren in Anspruch genommen werden müssen: der qualitative Mangel der früheren Bestimmungen würde damit aber die späteren Bestimmungen kontaminieren. Der Fortschritt kann also nicht dadurch festgestellt werden, dass man eine spätere Bestimmung isoliert mit einer früheren vergleicht, denn dann hat keine Kategorie der anderen etwas voraus. Der Fortschritt besteht vielmehr darin, dass die erste Bestimmung als diese erste Bestimmung am Anfang der Logik noch notwendig isoliert ist, dagegen die letzte logische Bestimmung sich in das Relationengeflecht sämtlicher Bestimmungen einfügt. Der Fortschritt besteht also eben darin, dass die Logik am Schluss ein Ganzes ist – nämlich die vollständige Entwicklung sämtlicher logischer Bestimmungen.

Schlussbetrachtung

Kehren wir damit zur Ausgangsfrage zurück, wie die Grundsätze des Denkens begründet werden können, ohne sie doch zugleich in Anspruch zu nehmen:

Für Hegel bedeutet ihre Begründung erstens, die Entwicklung der Verselbständigung jener Bestimmungen zu vollziehen, deren Ausdruck diese Grundsätze sind. So ist die Reflexionslogik zweitens eben auch nur der Ausdruck der sozusagen selbständig gewordenen formalen Struktur der Logik und nicht der dramatisch enthüllte geheime Motor der gesamten Logik. Ansonsten wäre die Entwicklung der Reflexionsbestimmungen nicht nur zirkulär, sondern die der übrigen logischen Bestimmungen wäre nur die äußere Applikation

formallogischer Prinzipien auf von diesen verschiedene Inhalte. Der Anfang der Logik ist drittens aber gerade nicht frei von Reflexion, sondern Sein und Reflexion sind hier ununterscheidbar. Wäre er gänzlich frei von Reflexion, so wäre unverständlich, wieso wir die verselbständigten Bestimmungen der Reflexion, wenn auch nur äußerlich, nachträglich auf die vorigen Bestimmungen anwenden und prüfen können, ob der gesamte Gang der Logik den Prinzipien der Reflexion entspricht. Denn auch wenn sich die Seinslogik zwar nicht auf Grund der Grundsätze des Denkens vollzieht, so doch notwendig entsprechend diesen.